

Von Apothekern und Krautkrämern.

Der unter den „Schotten in Anklam“ erwähnte Namen Rowan ist noch aus einem anderen Grunde anziehend.

Nachdem Anfang 1672 der seit 1655 als Leiter der Ratsapotheke bezeugte Georg Sassenhagen gestorben war, erhielt der Apotheker Jacob Rowan die Apotheke. Der Rat räumte ihm, wie es im Vertrage heißt, das am Markte nächst der Stadtwaage belegene Eckhaus, „als welches von alters zur Apotheken geleet gewesen“ ein. 1699 kauft Rowan „das ruineuse Eckhaus“ nebst einer dabei befindlichen haufälligen Bude und das Recht zum Apothekenbetriebe für 1200 Gulden. Rowan erbaute dann um 1700 ein neues, größeres Haus. Diese Apotheke erwarb etwa 1720 Dr. Johann Caspar zur Eicken, der die Witwe Rowan heiratete, schwedischer Hofrat war und am 18. November 1747 starb; seine Frau, verwitwete Rowan, geborene Hassferg, starb am 10. September 1748.

Diese Angaben verdanke ich dem besten Kenner der Geschichte pommerischer Apotheker und Aerzte, Herrn Apothekenbesitzer E. Jendrycznyk, früher in Neuwarp, jetzt in Rastenburg i. Ostpr.

Damit wäre die sehr schwierig zu beantwortende Frage nach der Bebauung des Marktplatzes zu Anklam vor dem Abbruch des Rathhauses und seiner Nebengebäude angeschnitten. Beantworten läßt sie sich leider noch nicht.

Wenn wir nur wüßten, in welcher Gegend die „Stadtwaage“, von der oben die Rede war, gelegen hat! Wir haben einen schwachen Anhaltspunkt. In vielen niederdeutschen Städten ist an der oft sehr zierlich gebauten Stadtwaage zugleich der „Rake“, Pranger heißt er später, angebracht. Wenn das in Anklam auch der Fall war, so wissen wir, wo die Stadtwaage lag: gegenüber dem Bahmannschen Eckhause Markt 16. Dort aber lag bis zum Abbruche 1843 auch die stattliche Ratsapotheke. War diese nun die von Rowan neu gebaute, früher „ruineuse“, die von alters zur Apotheke belegt gewesen? Man sollte es annehmen dürfen. Da erhebt sich aber wieder ein schweres Bedenken.

1582 nämlich, also fast hundert Jahre vor Rowan, bekommt der Ehrsame und vorfichtige Brun von Hericken, Bürger zum Stralfunde, „unsere Stadtbude am Markte auf der Ecken nächst dem Brotscharne jegens Osten belegen“, die Zeit seines Lebens für 100 Gulden Hauptsumme und dann jährlich 6 Gulden Steuer eingeräumt „mit Vergünstigung, daß er in gemeldter Buden allhier zu Anklam einen öffentlichen Krautkram haben und halten möge, den er denn mit guten, unverdorbenen, unverfälschten Waren zu versorgen sich verpflichtet und bergestalt zu halten versprochen, wie es bei den Krautkrämern zu Lübeck, Rostock und Wismar, Stralfunde und anderen Ansehestädten (so!) üblich.“ Solange Brun von Hericken lebt, soll auch keinem Krautkramer gestattet sein, sich in Anklam niederzulassen, und niemandem vergönnt werden, mit irgend welchem Krautkrame außerhalb gebühlicher Zeit und wie es von Alters gebräuchlich, auszustehen. Brun verpflichtet sich dagegen, seine Ware zu vollem Gewicht unsern Bürgern und Einwohnern um ein Billiges zu lassen und im Kauf nicht zu übersetzen, sondern um den Wert, wie dieselben bei fremden Krautkrämern können erkauft werden, zukommen zu lassen.

Die Bude erwies sich bald als zu klein. Ostern 1588 bekommt Brun von Hericken auf seinen Antrag auch die westwärts anstoßende Bude vermietet. Die 2 Buden werden ihm und seinen Erben auf 50 Jahre eingeräumt und ihm als Hilfe zum Bau 5000 Stein, 5 Last Kalk, 30 Fuder Lehm, 40 Fuder Feldstein auf Stadtsunkosten, ebenso notdürftiges Bauholz verschafft. Dagegen verspricht Brun, die 2 Buden „dermaßen zu bauen, daß ein ehrbarer Rat und ganze Bürgerschaft ein gut Gefallen daran tragen soll“. Die Miete beträgt 12 Gulden pommerischer Währung.

Da wir wissen, wo der Brotscharren lag — gegenüber Markt 11 (früher Biercke) —, handelt es sich um die alte Ostecke. Es war das Grundstück, auf dem vor dem Abbruch der Buchbinder Brinkmann gewohnt hat.

Nun ist ein „Krautkram“ tatsächlich, wir würden sagen, eine Drogerie, also nicht

viel von einer Apotheke alten Stils verschieden. Kann nun dieser Krautkram Herickes als Vorläufer der später auf der entgegengesetzten Ecke untergebrachten richtigen Apotheke angesprochen werden? Ja und nein. Denn schon 1572 hat es in Anklam einen richtig gehenden Apotheker gegeben: Johann Boppelow, der da eine Rechnung über 2 M bei der Stadt einlegt und sich mit „Apotheker“ unterzeichnet. Man kannte also in Anklam, als Brun von Hericken seine

ConzeSSION bekommt, bereits den frembländischen Namen für den Begriff, und man wird deswegen annehmen müssen, daß Krautkram und Apotheke nicht ohne weiteres gleichzusetzen sind.

Trotzdem ist es gut möglich, daß der Krautkram und die Apotheke später in ein Geschäft zusammenflossen, das dann nach der Westecke verlegt wurde, von wo es nach dem Abbruch dann wieder ostwärts gewandert ist.

Bruinier.